

Nico Lüdtke

Das Soziale ohne Grenzen?

Eine historisch-wissenssoziologische Analyse
zu den Grenzen der Sozialwelt in der Frühen Neuzeit

304 S. · Broschiert · € 29,90

ISBN 978-3-95832-044-4

© Velbrück Wissenschaft 2015

**VELBRÜCK
WISSENSCHAFT**

Einleitung

Der Übergang vom Spätmittelalter zur Moderne, der begrifflich als Frühe Neuzeit gefasst wird und die Zeitspanne um 1500 bis Ende des 18. Jahrhunderts markiert, wird üblicherweise als Periode politischer, wirtschaftlicher und kultureller Veränderungen beschrieben, die den Übergang vom Feudalismus zum Absolutismus und schließlich zu den modernen Nationalstaaten markiert. Ein weiterer entscheidender Aspekt der prozessualen Veränderungen im Zuge der Frühen Neuzeit ist das Entstehen einer Gesellschaft, die eine allgemein verbindliche Grenze realisiert zwischen dem Kreis sozialer Personen und anderen, davon unterschiedenen Entitäten. In einer wissenssoziologischen Perspektive lässt sich die Zeitspanne der Frühen Neuzeit als Transformation von Wissensstrukturen unter dem Aspekt der Verschiebung der Grenzen der Sozialwelt in den Blick nehmen. Der Beginn der Moderne markiert damit die Etablierung einer spezifischen Grenzziehung. Seit Ende des 18. Jahrhunderts weisen westlich-moderne Gesellschaften eine Trennung zwischen dem Bereich des Sozialen und des Nicht-Sozialen auf. Tiere, Pflanzen und natürliche Dinge, künstlich geschaffene Gegenstände sowie übernatürliche Wesen sind zwar gesellschaftlich relevant, besitzen aber infolge der geltenden Grenzziehung keinen Status als legitime soziale Personen. Den Wirkungen, die etwa von natürlichen Entitäten ausgehen, wird in einem gesellschaftlich verbindlichen Sinne kein sozialer Charakter zugesprochen. Es besteht eine Gleichsetzung zwischen »sozial« und »menschlich«, insofern die Bedeutung von »Mensch« bzw. »Menschheit« die legitimatorische Funktion besitzt, die Differenz zum Nicht-Sozialen zu markieren.

Das wissenssoziologische Interesse an historischen Veränderungen sozialer Grenzen ist in gewisser Hinsicht erklärungsbedürftig. Denn die Soziologie nimmt größtenteils moderne und insb. Gegenwartsgeellschaften in den Blick, die eine spezifische Fixierung auf *menschliche* Sozialität aufweisen. »Menschlichkeit« wird – sowohl in naiv-alltagsweltlicher als auch wissenschaftlich-sozialtheoretischer Hinsicht – als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenlebens aufgefasst. In einer historisch-wissenssoziologischen Perspektive kann jedoch eine reflexive Haltung dazu eingenommen werden. Die Grundannahme der Analyseperspektive ist, dass die Form der Vergesellschaftung qua Zugehörigkeit zur Kategorie »Mensch« bzw. »Menschheit« das Ergebnis geschichtlicher Entwicklungen ist.

Die Frage nach den Grenzen der Sozialwelt ist seit einigen Jahren ein zunehmend relevanter Gegenstand innerhalb der soziologischen Diskussion. In einem genau so betitelten und bis heute diskutierten Aufsatz zeigt schon Thomas Luckmann das Problem auf, »daß die Gleich-

setzung von Sozialem mit Menschlichem nicht als allgemeingültig betrachtet werden konnte und die saubere Trennung zwischen Natur und Gesellschaft nicht zu allen Zeiten, nicht für alle Völker einsichtig gewesen war« (Luckmann 1980b: 67, vgl. Schnettler 2006: 79ff). Angesichts der Ergebnisse, die ethnografische und historische Untersuchungen über außereuropäische Gesellschaften zutage fördern, werde deutlich, dass in bestimmten kulturellen und historischen Konstellationen solche Entitäten als Mitglieder der Sozialwelt gelten können, die in einem westlich-modernen Kontext als leblose Dinge, Pflanzen, Tiere oder Götter unterschieden und vom Kreis allgemein anerkannter Personen ausgeschlossen werden. Da unterschiedliche Weltansichten verschiedene Arten und Grade von Sozialität entwickeln können, sei weder eine universal geltende Grenze zwischen Sozialem und Nicht-Sozialem anzunehmen noch könne das scheinbar selbstverständliche Zusammenfallen von Sozialem und Menschlichem als »das Normale schlechthin« betrachtet werden (Luckmann 1980b: 68). Luckmann schlussfolgert, dass diese Form ein Spezifikum westlich-moderner Gesellschaften sei.

In jüngeren Arbeiten aus dem Bereich der Wissenschafts- und Techniksoziologie wird die Problemstellung der Begrenzung des Sozialen in einer anderen Forschungsperspektive aufgegriffen. Während Luckmann die historische und kulturelle Bedingtheit sozialer Grenzziehungen thematisiert, werfen etwa Werner Rammert (2007) oder Bruno Latour (2005) die Frage auf, ob lediglich Menschen einen exklusiven Akteurstatus besitzen, oder ob auch natürlichen Dingen und technischen Artefakten in irgendeiner Weise Qualitäten sozialen Handelns zugesprochen werden müssen, weil sie Handlungssituationen (mit-) bestimmen und gesellschaftliche Zusammenhänge (mit-) prägen. Dem gängigen soziologischen Handlungsbegriff wird hierbei vorgeworfen, durch die Vorstellung sinnhaft aufeinander bezogenen Handelns und die kategoriale Unterscheidung von menschlichen Akteuren und Objekten Natur und Technik prinzipiell aus sozialen Zusammenhängen – und damit aus dem soziologischen Untersuchungsfeld – auszuschließen.

Rammert (2007) trägt der Beobachtung Rechnung, dass Techniken und avancierte Technologien, wie Software-Agenten oder Roboter, gesellschaftlich bedeutend sind und weiter an Bedeutung gewinnen durch neue und komplexere Formen sozio-technischer Konstellationen, d. h. technisch vermittelte Sozialbeziehungen und Technik-Nutzer-Relationen (vgl. auch Schulz-Schaeffer 2000). Rammert schlägt (zusammen mit Ingo Schulz-Schaeffer) einen Begriff des gradualisierten und verteilten Handelns vor, der sowohl technisches Wirken als auch menschlich-intentionales Handeln im Wechselverhältnis von Sozialem und Technischem begrifflich fassbar macht, ohne die Differenz von menschlichen und nicht-menschlichen Entitäten grundsätzlich aufzuheben.

Im Vergleich zu der These technisch-sozialer Hybride formuliert Latour (2005) die radikalere These, dass Technik nicht nur gesellschaftlich geprägt ist und auf gesellschaftliche Zusammenhänge prägend wirkt, sondern dass auch Dingen selbst, genauso wie Menschen, Handlungsfähigkeit zuzusprechen ist. Entsprechend des Postulats einer generalisierten Symmetrie soll keine Unterscheidung zwischen technischem, natürlichem und menschlichem Wirken und Handeln getroffen werden. Soziales soll vielmehr als Assoziation verschiedenster Entitäten in den Blick genommen werden, um deren Verschlungenheit in Form von Netzwerken zu erfassen. Dies ist die Programmatik der wissenschaftssoziologischen Arbeiten der ›Actor-Network-Theory‹ (Vgl. Latour/Woolgar 1979, Callon 1986, Latour 1988b, 1996). Das Radikale – und Kontroverse – der These von Latour (2005) ist der Vorschlag eines *entgrenzten* Sozietätskonzepts auf Grundlage des erweiterten Symmetriepostulats¹ (vgl. Kneer/Schroer/Schüttpelz 2008).

In den Arbeiten von Gesa Lindemann (2002, 2009a) werden die Problemstellungen beider Diskussionsstränge gewissermaßen verbunden. Lindemann entwickelt eine Konzeption, in deren Rahmen es eine empirisch zu klärende Frage ist, welche Entitäten in welcher Weise Ansprüche auf Einschluss in den Kreis sozialer Wesen besitzen. Mit den technik- und wissenschaftssoziologischen Ansätzen teilt sich die Konzeption ›gesellschaftlicher Grenzregime‹ sowohl die Akzentuierung von Materialität und Körperlichkeit als auch die Kritik gegenüber dem mentalistisch verengten Handlungs- und Kommunikationsbegriff in der Soziologie. Allerdings greift Lindemann dezidiert die von Luckmann aufgeworfene Frage nach den Grenzen der Sozialwelt auf, sodass die konzeptuelle Fokussierung auf gesellschaftliche Grenzziehungsprozesse gerichtet ist. Die zentrale Annahme des Konzepts der ›gesellschaftlichen Grenzregime‹ ist, dass es historisch kontingent ist, wie in Gesellschaften der Kreis allgemein anerkannter Sozialwesen begrenzt wird.

Vor diesem Hintergrund formuliert Lindemann die These, dass die Form der Vergesellschaftung westlich-moderner Gesellschaften dadurch gekennzeichnet ist, dass die ›anthropologische Differenz‹ als *die* maßgebliche Grenzeinrichtung fungiert. Die symbolische Reproduktion

1 Im Rahmen der empirisch ausgerichteten Analysen der ›Actor-Network-Theory‹ hatte das Symmetriepostulat zuvor eher einen methodisch-forschungspraktischen Bezug, um die Konstruktion (natur-)wissenschaftlichen Wissens als Zusammenhang menschlicher Handlungen, wissenschaftlicher Instrumente, technischer oder natürlicher Forschungsobjekte sowie struktureller Bedingungen zu beschreiben. Das Symmetrieprinzip selbst geht zurück auf einen Vorschlag von Bloor (1991), der damit – im Gegensatz zu Latour – lediglich programmatisch zum Ausdruck bringt, dass nämlich sowohl wahre als auch falsche Vorstellungen und Erkenntnisse Gegenstand wissenschaftssoziologischer Analysen sein sollten (zu den Differenzen beider Konzepte vgl. Bloor 1999a, b, Latour 1999).

sozialer Grenzen erfolgt vermittels des lebendigen, anthropologisch bestimmbaren Körpers. Der lebende menschliche Körper fungiert als Symbol der Zugehörigkeit zum Kreis sozialer Personen. Diese Grenzziehung wird in spezifischer Weise dauerhaft stabilisiert, da der lebendige Körper, der durch Wissenschaft und Medizin als solcher bestimmt wird, mit zusätzlichen Bedeutungen aus den Bereichen des Rechts und der Politik insb. aufgrund der Institution der Menschenrechte normativ aufgeladen ist. Die Grenzen der Sozialwelt fallen in der westlichen Moderne deshalb mit den Grenzen menschlichen Lebens zusammen, während nicht-menschliche, nicht-lebendige Entitäten kategorisch aus dem Bereich sozialer Personen ausgeschlossen werden.

Mit der vorliegenden Arbeit greife ich die These der ›anthropologischen Differenz‹ auf, um zu diskutieren, wie die Grenzen der Sozialwelt je historisch erzeugt werden. Die vergleichende Betrachtung ermöglicht dabei eine analytische Schärfung des Blicks und eine konzeptuelle Präzisierung. Daraus resultierend ergibt sich eine Modifikation der These Lindemanns. Ich deute es als ein Spezifikum westlich-moderner Gesellschaften, dass die *Anthropologisierung des Sozialen* durch den Zusammenhang rechtlich-politischen und wissenschaftlichen Wissens getragen wird. Der Vergleich mit der Wissensordnung des 16. Jahrhunderts zeigt hier markante Unterschiede. Während eine *primär empirisch-analytische* Bestimmung von »menschlicher Natur« für die moderne Form sozialer Grenzziehungen von fundamentaler Bedeutung ist, sind im Rahmen der frühneuzeitlichen Wissenspraxen Festlegungen über Ein- bzw. Ausschlüsse in den bzw. aus dem Bereich des Sozialen im Grunde nicht möglich. Eine allgemein geltende Grenze zwischen dem Sozialen und Nicht-Sozialen, wie dies für die westliche Moderne gilt, existiert nicht. Während man für die westliche Moderne von einer *Empirisierung der Grenzen der Sozialwelt* sprechen kann, ist für den Beginn der Frühen Neuzeit eine Form *diesseits von Inklusion und Exklusion* charakteristisch.

Die Bedingungen und Ausprägungen der praktischen Erzeugung von Wissen am Beginn der Frühen Neuzeit analysiere ich anhand einer Debatte um Legitimations- und Erklärungsprobleme, die in Spanien durch die Entdeckung und Eroberung Amerikas seit Ende des 15. Jahrhunderts entstanden waren. Den Gegenstand meiner Untersuchung bildet die Kontroverse, die während der Junta von Valladolid zwischen Bartolomé de Las Casas (1484-1566) und Juan Ginés de Sepúlveda (1490-1573) in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor dem Hintergrund einer breiteren Diskussion an den spanischen Universitäten, am königlichen Hof und in den königlichen Institutionen geführt wurde. Anhand dieser Kontroverse untersuche ich, welche Unterschiede zwischen der frühneuzeitlichen und der modernen Form sozialer Grenzziehungen erkennbar werden.

Die Ereignisse während der Junta von Valladolid bildeten einen Höhepunkt der innerspanischen Auseinandersetzungen um das koloniale Verhältnis zur Neuen Welt. Im Zentrum dieser Debatte standen der Status der Bewohner der Neuen Welt und das Verhältnis zu den als Gruppe wahrgenommenen verschiedenen Völkern, die man mit der Sammelbezeichnung »Indios« belegte. Die zentralen Fragen waren, ob die Herrschaftsansprüche der spanischen Krone legitim und die Eroberungszüge spanischer Konquistadoren nach dem geltenden Kriegsrecht gerechtfertigt seien, in welcher Form die Missionierung durchgeführt und sichergestellt werden sollte, welche Schutzpflichten gegenüber den Ungläubigen bestünden, ob die Indios aufgrund ihrer heidnischen Sitten und ihres Unglaubens bestraft und versklavt werden sollten und schließlich wie deren intellektuelle und moralische »Unterentwicklung« im Rahmen der natürlichen Ordnung erklärt werden könne.

Die thematische Strukturierung der Debatte ist Ausdruck der Bedingungen der frühneuzeitlichen Wissensordnung. Die Erklärungen und Rechtfertigungen erfolgen gemäß der zeittypischen Wissens- bzw. Legitimationspraxen. Da die Produktion von Wissen im 16. Jahrhundert autoritäten- bzw. schriftenbasiert erfolgte, stellte die Auslegung des Wissens, das sich anhand kanonisierter Schriften bzw. Bücher darbot, die Hauptaufgabe jeder gelehrten Auseinandersetzung dar. Die scholastisch geprägten und buchbezogenen Wissenspraxen unterscheiden sich damit deutlich von den Bedingungen der Wissensordnung westlich-moderner Gesellschaften, welche derart organisiert ist, dass Wissenschaft, Recht und Politik jeweils eigene Bereiche der Wissensproduktion mit bereichsspezifischen Wissenspraxen bilden. Die (moderne) Trennung zwischen »Wissen« und »Normen« besitzt unter den Bedingungen des frühneuzeitlichen *gelehrten Wissens* weder praktische noch theoretische Bedeutung. Zwischen Seins- und Sollensaussagen wird keine Unterscheidung getroffen. Stattdessen ist das geschriebene Wort praktisch Ausdruck von Seinstatsachen und absoluten Werten. Aufgrund der Organisation der Wissensordnung des 16. Jahrhunderts können und müssen sämtliche Fragestellungen auf Basis des überlieferten Wissensschatzes aufgegriffen werden, den die vorhandenen Bücher offenbaren. Empirisch-analytische Bestimmungen des »Menschen« als Kriterium des Einschlusses oder Ausschlusses in bzw. aus dem Kreis sozialer Personen sind hierbei undenkbar.

Das Ziel der Analyse ist es, die Beiträge in der Debatte zwischen Las Casas und Sepúlveda als praktische Theoretisierungen der Grenzen der Sozialwelt zu beleuchten und deren wesentliche Merkmale herauszuarbeiten, um diese mit der modernen Form der »anthropologischen Differenz« zu kontrastieren. Die Untersuchung erfolgt quellenbasiert und

ist geleitet durch ein Verfahren theoretisch-methodologischer Reflexion und Theorieentwicklung.

Im *ersten Kapitel* werden die Voraussetzungen diskutiert, um in einem soziologisch-empirischen Sinn die Frage nach den Grenzen der Sozialwelt aufwerfen zu können. Auf der Grundlage der theoretisch-methodologischen Konzeption, die Helmuth Plessner in »Die Stufen des Organischen und der Mensch« (1975) vorgelegt hat, wird erörtert, welche Bedingungen bzgl. der Realisation von Sozialität angenommen werden müssen, ohne dass ein bestimmtes Konzept menschlicher Personalität zugrunde gelegt wird. Anhand eines Vergleichs mit den projektions-theoretischen Ansätzen von Husserl und Lipps sowie von Luckmann zeige ich, dass das Mitweltkonzept Plessners einen sozialtheoretischen Rahmen eröffnet, um die Konstitutionsbedingungen gesellschaftlicher Selbstbegrenzungsprozesse begrifflich fassen zu können. Entscheidend ist, dass das Konzept einerseits offen lässt, wie das Soziale je historisch bestimmt wird bzw. wie der Kreis sozialer Personen begrenzt wird. Andererseits kann die Konzeption die empirische Beobachtung anleiten. Das methodologische Verfahren, das Plessner entwirft, ist hierbei von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der kritisch-reflexiven Methode wird ein wechselseitiges Verhältnis von drei wesentlichen Aspekten des Forschungsprozesses hergestellt: kritische Disziplinierung durch eine rational begründete Beobachtungstheorie, Offenheit der Beobachtung von Objekten und methodische Kontrolle der Deutung. Dieses Verfahren bietet wissenssoziologischen Forschungsperspektiven gute Anknüpfungsmöglichkeiten.

Im *zweiten Kapitel* wird die Diskussion der wissenssoziologischen Grundlagen mit Blick auf die Aspekte der Historizität und Kulturalität erweitert. Anhand von Plessners (1981) Auseinandersetzung mit dem Dilthey'schen Historismus erörtere ich, wie ein soziologisch-empirisches Verfahren gestaltet sein muss, das Erkenntnisse über historische und kulturspezifische Sinnbildungen ermöglicht. Hierbei stellt sich einerseits die Schwierigkeit, dass ahistorische und ethnozentrische Setzungen zu vermeiden sind. Andererseits ist jedoch ein erkenntniskritisches Verfahren notwendig, das mittels erkenntnisleitender theoretischer Festlegungen den Forschungsprozess strukturiert, um den Anspruch auf Rationalität der wissenschaftlichen Analyse gerecht zu werden. Aus den Differenzierungsmöglichkeiten des Begriffs der »Sozialtheorie«, den Lindemann (2008a, 2009a) im Anschluss an die kritisch-reflexive Methode Plessners entworfen hat, entwickle ich einen Lösungsvorschlag dafür, wie Theoriebildung und empirische Forschung entsprechend ins Verhältnis zu setzen sind.

Mit Blick auf die Frage nach den Grenzen der Sozialwelt erfolgt im *dritten Kapitel* die Darlegung des Entwurfs einer allgemeinen Theorie historischer Wissensordnungen. Diese Konzeption leitet die empirische

Analyse. Den konzeptuellen Ausgangspunkt bietet die wissenssoziologische Theorie, die Peter L. Berger und Thomas Luckmann in »Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit« (1969) vorgelegt haben. Das Ziel meines Interpretationsvorschlages ist es, zu zeigen, dass der Ansatz von Berger/Luckmann geeignet ist, die Entstehung und Verfestigung gesellschaftlicher Wissensstrukturen begrifflich zu erfassen. Die Anforderung ist hierbei, dass dieser Wissensbegriff allgemein genug konzipiert sein muss, um die Frage überhaupt aufwerfen zu können, wie die Grenzen des Sozialen je historisch und kulturell ›konstruiert‹ werden. Der Entwurf der Theorie historischer Wissensordnungen ist das Ergebnis der schrittweisen interpretativ-reflexiven Theorie-Empirie Ausrichtung, nämlich einerseits der Erschließung des theoretischen Konzepts, das die Beobachtung bei der Kategorienbildung, Erhebung und Interpretation von Daten anleitet, und andererseits der Präzisierung dieses Konzepts im Zuge des Beobachtungs- und Deutungsprozesses aufgrund von Irritation bei der Interpretation des empirischen Materials.

Ich zeige auf, dass die Konzeption von Berger/Luckmann eine Prozesstheorie ist, die der historischen Dimension gesellschaftlicher Ordnungsbildung Rechnung trägt, ohne historische Entwicklung als logischen oder gesetzmäßigen Prozess, etwa im Rahmen der Geschichtslogik einer eurozentristischen Modernisierungstheorie, zu begreifen.² Den Prozess der Erzeugung, des Bestehens und der Veränderung historischer Ordnungsstrukturen beschreiben Berger/Luckmann als Gesamtzusammenhang von Wissen und Gesellschaft. Anhand von ›Institutionalisierung‹, ›Legitimierung‹ und ›Sozialisierung‹ bilden sie den Gesamtzusammenhang konzeptuell ab. Das zugrunde liegende prozessuale Geschehen wird anhand drei miteinander verbundener Aspekte konzeptualisiert: 1) das Wechselverhältnis zwischen der Erzeugung von Wissen und der Reproduktion der Bedingungen des Erzeugens von Wissen, 2) das Wechselverhältnis zwischen der sozialen Strukturierung des Wissens und der wissensförmigen Strukturierung des Sozialen sowie 3) das Wechselverhältnis zwischen subjektivem und objektivem (transsubjektivem) Sinn. Der Schwerpunkt meiner Auseinandersetzung liegt auf den

² Im Licht der jüngeren Modernisierungskritik zeigt sich die Aktualität dieses konzeptuellen Zuschnitts. Der historisch-wissenssoziologische Ansatz ist etwa anschlussfähig an Eisenstadts These der vielfältigen Moderne. Eisenstadt (2000) kritisiert an den klassischen Theorien der Modernisierung, dass für unterschiedliche Gesellschaften mehr oder weniger gleiche und eindeutige Entwicklungstendenzen in struktureller und in kultureller Hinsicht angenommen werden, wobei ein notwendiger innerer Zusammenhang beider Aspekte, etwa mit Blick auf das Fortschreiten von sozialer Differenzierung und Rationalisierung nach westeuropäischem Vorbild, zugrunde gelegt werde. Die Entwicklungen des 20. Jahrhunderts würden Eisenstadt zufolge aber darauf schließen lassen, dass diesbezüglich große Unterschiede zwischen europäischen und nicht-europäischen Gesellschaften bestehen.

ersten beiden Aspekten, also auf der Frage, wie Ermöglichung und Steuerung sowie Erzeugung und Reproduktion zusammenhängen, sowie auf der Frage nach der sozialen Vermittlung, Organisation und Integration des Wissens bzw. der Wissensproduktion. Meine These ist, dass die prozessuale Realisierung sozialer Ordnung als wechselseitiges Verhältnis der Hervorbringung von und Steuerung durch Sinnstrukturen zu begreifen ist. Da das Verhältnis von Gesellschaftsstruktur und Wissen dialektisch gedacht wird, ist Wissen stets sozialstrukturell geprägt, während Wissen gleichzeitig die Hervorbringung gesellschaftlicher Strukturen ermöglicht und steuert. Die Prozessualität des sich wechselseitig bedingenden Verhältnisses von Sinnstrukturierung und sozialer Strukturierung bedeutet die Ausbildung und Reproduktion von sowie die Eingebundenheit in Organisationsstrukturen. Das zentrale Argument ist, dass die sinnhaft-sozialen Praxen der Ordnungsbildung in zeitlich-prozessuale Zusammenhänge eingebunden sind, die insgesamt eine ›Wissensordnung‹ bilden. Die Annahme ist, dass Wissensordnungen je historisch variieren können. Von der Theorie her ist weder formal noch inhaltlich festgelegt, wie solche Ordnungen aufgebaut sind.

Um das Wechselverhältnis zwischen der sozialen Ordnung des Wissens und der symbolischen Ordnung des Sozialen begrifflich zu fassen, schlage ich vor, die praktische Realisation von Ordnung anhand von ›Wissenspraktiken‹ und ›Wissenspraxen‹ zu beschreiben. ›Wissenspraktiken‹ sind die Praktiken des Erklärens und Rechtfertigens, die den Charakter eines Ordners von Wissen haben. Die praktische Realisierung solcher Sinnbildungen erfolgt in jedem Fall in einem Rahmen bestimmter Sinnschemata. Diese wissensförmigen Bedingungen lassen sich als ›Wissenspraxis‹ bezeichnen. Entscheidend ist, dass zwischen der Hervorbringung von Sinn und den Bedingungen dieser Erzeugung stets ein wechselseitiges Verhältnis besteht: Während Legitimationspraktiken durch bestimmte Wissenspraxen ermöglicht und gerahmt werden, werden durch die praktische Hervorbringung von Sinn gleichzeitig immer auch die sinnhaften Bedingungen des Hervorbringens produziert und reproduziert (und mitunter auch transformiert). Innerhalb dieses Wechselverhältnisses zwischen der Erzeugung von Wissen und den wissensförmigen Bedingungen des Erzeugens ergeben sich mehrere analytische Unterscheidungsmöglichkeiten, die bei der Analyse des empirischen Materials eine Fokussierung ermöglichen. Zum einen lässt sich mittels der Unterscheidung von epistemischem und praktischem Wissen auf das ›Was‹ und das ›Wie‹ der praktischen Realisierung von Wissen fokussieren. Durch die Unterscheidung des Wissens hinsichtlich einer kognitiven und einer normativen Dimension besteht zusätzlich die Möglichkeit sowohl die Verschränkung beider Dimensionen zu denken als auch zu untersuchen, wie sich in unterschiedlichen historisch konkreten Wissenspraxen bestimmte ›Logiken‹ entwickeln, die die Tren-

nung dieser Dimension in spezifischer Weise zur Folge haben. Mittels dieser Differenzierungen lässt sich analytisch erfassen, dass etwa die für die westliche Moderne spezifische Rede über den Menschen einerseits mit dem vorherrschenden Primat des Empirischen zusammenhängt sowie andererseits auf der Trennung von ›Wissen‹, im Sinne von deskriptiv-wahrem Wissen, und ›Normen‹, im Sinne von normativ-richtigem Wissen, basiert.

In den Abschnitten der *Kapitel 4 bis 8* erfolgt die Analyse des Verlaufs, der Bedingungen und der Themen der spanischen Kolonialismusdebatte. Neben den Positionen von Las Casas und Sepúlveda werden auch die Beiträge von Francisco de Vitoria (1483-1546) beleuchtet. Vitoria hat durch seine universitäre Stellung, durch seine eigenen Schriften sowie diejenigen seiner zahlreichen Schüler die spanische Gelehrtenwelt nachhaltig geprägt. Die Vergleiche und Verhältnisbestimmungen, die sich zwischen den drei Positionen anstellen lassen, bieten ein gutes Hilfsmittel, um die zeittypischen Erklärungs- und Rechtfertigungsmuster zu verstehen.

Die Interpretation der Quellen ist als iterativ-zyklische Analyse angelegt. Das Verstehen der kontextgebundenen Bedeutungen erfolgt – im Sinne des hermeneutischen Zirkels – entlang der zeitlichen Achse durch die zirkuläre Analyse der Textstellen, der Textstruktur und des Kontextes. Die Deutungen erfolgen im Wechselspiel von Abstraktion und Konkretisierung.

Innerhalb des Deutungsprozesses lassen sich einzelne Aspekte bzw. Verfahrensschritte abheben:

- 1) Die Analyse erfolgt theoriegeleitet. Ausgehend von dem allgemeinen Sozialitätskonzept Plessners und dem Wissensbegriff von Berger/Luckmann werden im Rahmen der Theorie historischer Wissensordnungen die Fragen an das Textmaterial und die Bildung von Thesen aus dem Material ermöglicht sowie geleitet. Mit Blick auf die Frage nach den Grenzen der Sozialwelt werden die Ergebnisse der quellenbasierten Thesenbildung auf den Vergleich Moderne/Frühe Neuzeit bezogen.
- 2) Ein wesentlicher Analyseschritt ist das Suchen, Erschließen und Kontextualisieren von Quellen. Um die komplexen historischen Hintergründe der frühneuzeitlichen Texte zu erfassen, die für das Verstehen der Bedeutungen von essenzieller Wichtigkeit sind, ist der Rückgriff auf die (ebenfalls umfangreiche) Forschungsliteratur unverzichtbar. Auch die quellenkritischen Angaben habe ich weitestgehend der Literatur entnommen. Da es sich um eine soziologische Analyse auf der Grundlage historischen Materials handelt, ist der Anspruch zudem nicht, wie bei einer geschichtswissenschaftlichen Arbeit, einen neuen Korpus von Quellen zusammenzustellen. Ich habe mich bei der Analyse auf gut zugängliche Quelleneditionen gestützt.

3) Die Quelleninterpretation selbst umfasst mehrere Einzelschritte, die mehr oder weniger vollständig, sowohl in Vorwärts- als auch in Rückwärtsbewegungen durchlaufen werden: Die Annäherung an die Quelle beginnt damit, ein Verständnis herzustellen, und zwar zunächst deskriptiv-überblicksartig, dann zunehmend analytisch. Hierfür ist es notwendig, Fragen zu stellen, die anfangs eher unspezifisch sind und dann nach und nach spezifiziert werden. Ein weiterer Teilaspekt ist die Bildung von analytischen Kategorien. Darüber hinaus ist die Bildung von Thesen notwendig, um Zusammenhänge herauszuarbeiten. Schließlich kommt es zur sukzessiven Verfeinerung und Generalisierung der Thesen, die anfangs nur vorläufigen Charakter haben. Die einzelnen Arbeitsschritte schließen mit ein, dass bestimmte Fragen, Kategorien oder Thesen fallen gelassen bzw. verworfen werden.

Ein zentraler Aspekt der Quelleninterpretation ist in diesem Sinne der Vergleich. Die Analyse ist komparativ ausgerichtet, sowohl hinsichtlich der äußeren als auch der inneren Merkmale der Quellen. Das Vergleichen und Kontrastieren der Klassifizierungen und Systematisierungen ist essenziell. Der komparative Modus ermöglicht eine kontinuierliche Prüfung der Fragen und Thesen auf Relevanz sowie eine Verifikation oder auch Falsifikation der Deutungen. Als Hilfsmittel dieses Vergleichs habe ich die Aussagen von Las Casas und Sepúlveda den Äußerungen von Zeitgenossen (nämlich Vitoria, de Soto etc.) gegenübergestellt. Das Ziel ist hierbei eine möglichst große Unterschiedlichkeit von Aussagen einzubeziehen, sodass eine hinreichend große Variation erreicht werden kann.³ Einzelne Aussagen lassen sich auf diese Weise gewichten und es lassen sich deren Kontexte erschließen. Durch die vergleichende Betrachtung werden die Einzeldeutungen mittels Überschneidungen, Wiederholungen und Abgrenzungen, die sich zeigen, aufeinander bezogen, sodass im Verlauf der Analyse Modifikationen, Anpassungen und Präzisierungen möglich werden, bis sich schließlich das Verstehen bestärkt und erhärtet.

Die Vergleichsperspektive ist ebenfalls relevant hinsichtlich der Frage der Generalisierbarkeit der Ergebnisse über den untersuchten Fall. Warum lässt die Fallanalyse Erkenntnisse über die Wissensordnung am Beginn der Frühen Neuzeit zu? Die Antwort lautet: Da Generalisierung nicht nomothetisch verstanden wird, ist der Blick auf den Einzelfall und das Allgemeine methodisch nicht voneinander zu trennen. Formalisierung, Systematisierung und Generalisierung sind nur möglich,

3 Gleichwohl musste dieser Vergleich aufgrund von Zeitrestriktionen arbeitspragmatisch gehandhabt werden. Zu diesem Zweck habe ich mich auch auf Analysen aus der relevanten Forschungs- bzw. Sekundärliteratur gestützt.

wenn einzelne konkrete Bedeutungsinhalte im Licht der allgemeinen Strukturen interpretiert werden, die den Kontext der einzelnen Aussagen bilden. Die allgemeinen Strukturen einer Wissensordnung werden allerdings anhand deren Erscheinens in Form konkreter Realisierungen beobachtbar und somit erst sukzessive im Laufe der Analyse erkennbar. Entsprechend der zugrunde gelegten Theorie historischer Wissensordnungen handelt es sich bei solchen Realisierungsformen stets um sowohl strukturierte als auch strukturierende Wissens Elemente, die in das prozessuale Geschehen des dialektischen Gesamtzusammenhang eingebunden sind. Dieser konzeptuelle Ansatz lässt sich in eine methodische Anweisung übersetzen: Da die Bedeutungsinhalte der Aussagen nur verständlich werden vor dem Hintergrund eines Verständnisses der Bedingungen der praktischen Wissensproduktion, ist die interpretative Rekonstruktion des Falls gleichzeitig auch ein Prüfen und Vervollständigen des Verstehens der Bedingungen und Praxisformen der Wissensordnung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Dieser Abgleich ist ein ständiges Hin- und Herpendeln zwischen dem Blick auf die konkreten Äußerungen und auf den allgemeinen Hintergrund an Bedingungen, die jede einzelne praktische Form ermöglichen und strukturieren. Angesichts der Fremdartigkeit, die sich anhand der spanischen Kolonialismusdebatte am Beginn der Frühen Neuzeit zeigt und aus heutiger Perspektive nicht nur Erstaunen hervorruft, sondern auch das Verständnis erschwert, ist dieses Vorgehen unbedingt erforderlich. Die unterschiedlichen Arbeitsschritte spiegeln sich in der Darstellung der verschiedenen Aspekte der Untersuchung wieder, wobei in den Kapiteln 5 und 6 schwerpunktmäßig zeitgeschichtliche Hintergründe sowie soziale, wirtschaftliche und ideengeschichtliche Bedingungen beleuchtet werden, während die Kapitel 7 und 8 vor allem quellenbezogene Detailanalysen enthalten.

Anhand der beschriebenen Verfahrensschritte werden sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zu geschichtswissenschaftlichen Vorgehensweisen erkennbar. Hinsichtlich der historischen und kulturellen Gebundenheit von Wissenserzeugnissen stellen sich in dieser Arbeit vergleichbare methodische Anforderungen bei der Interpretation der Quellen wie bei einer historischen Analyse. In dieser Problemstellung treffen sich die Tradition der geschichtswissenschaftlichen Hermeneutik, neuere semiotische, sozial- und kulturgeschichtliche Historik-Ansätze, die klassische ideologiekritische Wissenssoziologie sowie die gegenwärtigen hermeneutisch, pragmatistisch und diskursanalytisch ausgerichteten Ansätze qualitativer Sozialforschung. Infolgedessen ist es auch nicht sinnvoll, Soziologie und Geschichtswissenschaft gegeneinander zu isolieren.

Anhand des Quellenmaterials werden die allgemeinen forschungspraktischen Anforderungen deutlich, die an eine Analyse historischer

Wissensbestände zu stellen sind. Die Schriften weisen im Wesentlichen zwei Merkmale auf. Es handelt sich in erste Linie um normativ gehaltvolle Theoretisierungsversuche, die Aspekte philosophischer und theologischer sowie politik- und rechtstheoretischer Begründungen zeigen. Des Weiteren weisen die Texte auch deutliche historiografische Züge auf. Die Darstellungen sind einerseits auf Faktisches ausgerichtet, andererseits aber auch immer auf einen apologetischen Zweck hin orientiert. Die Materialgrundlage der vorliegenden Analyse bilden somit Quellen, die die moderne Geschichtswissenschaft seit etwa Ende des 19. Jahrhunderts als ›Traditionsquellen‹ kennzeichnet. Diese Benennung wird verwendet, um die historische und gesellschaftliche (insb. auch sozialstrukturelle) Einbettung der Quellen zu akzentuieren, etwa dass in eine frühneuzeitliche Chronik typischerweise maßgeblich die Meinung des Chronisten und die Interessen des Auftraggebers eingehen, um nicht zuletzt die Nachwelt zu beeinflussen. Die Bezeichnung selbst ist aber nicht unproblematisch. Der Begriff ›Traditionsquelle‹ ist einerseits unzweifelhaft geeignet, Sensibilität dafür zu erzeugen, dass sich der Wert der Quelle für die historische Erkenntnis aufgrund der Mittelbarkeit nur durch eine quellenkritische Interpretation erschließen lässt. Andererseits ist die Bezeichnung wenig überzeugend, weil der Terminus klassischerweise als Abgrenzung zu der Quellengattung ›Überreste‹ fungiert. Innerhalb der Geschichtswissenschaft wird die Brauchbarkeit dieser Unterscheidungen von Quellengattungen mittlerweile stark angezweifelt (vgl. etwa Schulze 2002: 44f, Theuerkauf 1991: 64f).⁴ Wenn man davon ausgeht, dass historische Quellen (sprachliche als auch nichtsprachliche Zeichen, d. h. jedwede Kulturgegenstände mit Zeichenfunktion) stets im Rahmen bestimmter gesellschaftlicher Konstellationen produziert worden sind, ist die Annahme methodisch irreführend, dass es Quellen geben könnte, die bloße Überreste geschichtlicher Ereignisse sind. Quellen sind grundsätzlich als Strukturierungsmittel entstanden. Zusätzlich ist die Quellenlage durch die Überlieferung bestimmter Quellen vorstrukturiert. Solche Aspekte sind bei der Deutung jeder Quelle zu berücksichtigen.

Angesichts dieses Diskussionsstands gilt auch für eine historisch-wissenschaftliche Analyse, dass bei der Interpretation auf die gesellschaftliche Verquickung der Quelle, des Produzenten und der Bedingungen der Entstehung ein besonderes Augenmerk zu legen ist. Sowohl nichtsprachliche Quellen als auch sprachlich verfasste Texte sind vor

4 Theuerkauf (2003: 2948f) schlägt als Alternative vor, schriftliche Quellen danach einzuteilen, ob sie schwerpunktmäßig auf das Fiktive (Was kann sein?), das Normative (Was soll sein?) oder das Faktische (Was ist?) ausgerichtet sind. Demnach lassen sich Urkunden und Akten, Rechtsaufzeichnungen und Sozialtheorie (d.h. Fürstenspiegel etc.), Geschichtsschreibung und Dichtung sowie Reiseberichte, Stadt- und Landesbeschreibungen unterscheiden.

dem historischen und institutionellen Hintergrund bzw. unter Berücksichtigung der Umstände ihrer Entstehung und der zugrunde liegenden Einzel-, Gruppen- und Herrschaftsinteressen zu lesen und zu gewichten. Eine einfache ideengeschichtliche Auseinandersetzung mit historischen Erzeugnissen greift folglich zu kurz. Um Erkenntnisse über die Wissensstrukturen einer jeweiligen Epoche zu erhalten, ist es wichtig, dass ideen-, zeit-, und sozialgeschichtliche Aspekte nicht isoliert voneinander betrachtet werden, sondern immer auch die institutionellen und sozialen Bedingungen der Erzeugung Berücksichtigung finden.

Die Theorie historischer Wissensordnungen, die an den sozialtheoretischen Ansatz von Berger/Luckmann anschließt (vgl. Kap. 3) und in den methodologischen Rahmen einer sowohl erkenntnistheoretischen als auch historischen Reflexion eingebettet ist (vgl. Kap. 2), bietet gute Möglichkeiten, die interpretativen Besonderheiten historischer Schriftzeugnisse theoretisch und methodisch zu reflektieren. Soziale Bedingungen und praktische Wissensproduktion können im Rahmen dieses Ansatzes in ihrem unauflösbaren Zusammenhang begriffen werden. Das analytische Spektrum, das der Ansatz bietet, reicht dabei von vortheoretischem und sogar vorsprachlichem Wissen bis zu hochreflexiven Formen von Expertenwissen, komplexen Wissenssystemen sowie den Stützeinrichtungen solcher symbolischen Sinnwelten. Der Ansatz fragt nach der sozialen Geltung des Wissens. Die Konzeptualisierung des Zusammenhangs zwischen der sozialen Strukturierung des Wissens und der wissensförmigen Strukturierung des Sozialen lenkt den Blick auf die Verteilung des Wissens sowie auf das wechselseitige Bedingungsverhältnis von Wissen und organisationalen und hegemonialen Strukturen.

Gerade für Analysen der kolonialen Situation am Beginn der Frühen Neuzeit ist eine explizite methodologische Reflexion des eigenen Forschens unabdingbar (vgl. Wallerstein 2007). Der politische Diskurs, der in Spanien durch die Entdeckung Amerikas – d. h. der Beginn der Eroberung, Unterwerfung und Kolonialisierung der indigenen Bevölkerung sowie des transatlantischen Sklavenhandels – ausgelöst wurde und bis in aktuelle anti- bzw. postkolonialistische Debatten anhält, lässt das Ausmaß der methodologischen Schwierigkeiten deutlich werden, vor denen jede Analyse des politischen Einsatzes von Sprache steht. Jede historische Beobachtung steht vor einer doppelten Aufgabe. Einerseits sind Theorien, Begriffe und Ideen zu Objekten der Geschichtsschreibung zu machen, um das Gewordensein der Sinngebilde zu verstehen. Mit Blick auf die historisierende Betrachtung selbst ist andererseits ein unschuldiger Blick auf Geschichte nicht möglich. Geschichte zu schreiben ist vielmehr selbst ein politisches Unterfangen. Geschichte muss interpretiert werden. In die Geschichtsschreibung fließen dabei normative und evaluative Maßstäbe ein. Geschichte kann aber auch umgedeutet und sogar politisch instrumentalisiert werden. Kurz: Es besteht die Ge-

fahr, dass wissenschaftliche Kriterien politischen Ansprüchen untergeordnet werden.

Dass historische Reflexivität tatsächlich keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt die wissenschaftliche Sprachpraxis. Es ist gleichermaßen bemerkenswert wie irritierend, dass noch in teils nur wenige Jahrzehnte alten Arbeiten zur Las Casas-Sepúlveda Kontroverse Kollektivbezeichnungen, wie »Indianer«, »Indios«, »Neger«, »Afrikaner«, »Türken«, »Mauren«, »Mohammedaner« etc., verwendet werden, ohne erkennbar kritische Hinterfragung kolonialistischer Zusammenhänge. Auffällig ist, dass einige Arbeiten diese Kategorien nicht bloß als historische Bezeichnungen ausweisen, die den Quellen entstammen. Sondern oft sind solche Bezeichnungen auch als analytische oder deskriptive Kategorien in den wissenschaftlichen Untersuchungen selbst im Gebrauch. Angesichts dieses Umgangs mit Kollektivsingularen wird deutlich, dass die Frage nach dem Verhältnis der Rhetorik des 16. Jahrhunderts zur wissenschaftlichen Sprache des 20. und 21. Jahrhunderts große Relevanz besitzen sollte (vgl. Koselleck 2006).

Pagden (1986: 7f) kritisiert bereits in den 1980er Jahren das mangelnde Problembewusstsein vieler Studien zu diesem Thema infolge von Fehlschlüssen aufgrund vermeintlicher Ahistorizität: Die Bedeutungen von Worten oder Textteilen würden oft unkritisch ohne Berücksichtigung des zeitlichen Kontextes mit Sinngehalten moderner Lesarten identifiziert. Ohne Rücksicht darauf, dass Bedeutungen und Relevanzen sich sogar von Generation zu Generation verschieben können, werde über die Richtigkeit und Unrichtigkeit von Aussagen der frühneuzeitlichen Scholastiker diskutiert, wobei einige Interpreten nicht nur anachronistisch, sondern auch tendenziös argumentieren. Pagden bemerkt, dass bei einer Reihe von historischen Arbeiten ein bestimmter ideologischer Entstehungskontext, nämlich die konservativ katholischen und nationalistischen Bedingungen des Franco-Regimes, erkennbar werde.

Man kann in der Tat feststellen, dass beide Kontrahenten, Las Casas und Sepúlveda, sinnbildlich als Stellvertreter unterschiedlicher politischer Lager in die Kolonialgeschichtsschreibungen eingegangen sind – mit durchaus großen Schwankungen, was Bewertung und Parteinahme angeht.⁵ Erst in jüngeren Studien, die die politischen und historischen

5 Entsprechend der Veränderungen der politischen Landschaft wurden Las Casas und Sepúlveda als historische Figuren im Laufe der Zeit unterschiedliche Rollen zugesprochen. Während Las Casas von spanischen Historikern oft als demagogischer und anti-nationaler Verleumder verunglimpft wurde (vgl. Stackelberg 1981, Keen 1971), wird er seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmend als Friedensapostel und heldenhafter Verteidiger der Indios dargestellt (vgl. Friede 1971); Sepúlveda dagegen als Vertreter der Eroberer und Kolonisten und verächtlicher Befürworter der Versklavung der Indios (vgl. Mires 1989: 65ff, Fernández 1971: 108f). Pietschmann (1987, 1994) äußert sich zu dieser

Bedingungen der Kulturforschung und die Möglichkeiten einer kulturvergleichenden Geschichtsschreibung ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken, wird de facto eine kritischere Distanz zu den Autoren des 16. Jahrhunderts akzentuiert. Sepúlveda und auch Las Casas werden hier explizit dem Kolonialismusverdacht ausgesetzt, insofern die Universalisierungstendenzen ihrer politischen und missionarischen Bestrebungen grundsätzlich problematisiert werden (vgl. Todorov 1985: 202ff, Wallerstein 2007: 111ff). Auf der anderen Seite ist auffällig, dass auch aktuellere Forschungsarbeiten mit einem theologischen Hintergrund die missionarischen Absichten, die etwa in den Schriften von Las Casas oder auch Vitoria zum Ausdruck kommen, grundsätzlich positiv werten (vgl. Gillner 1997: 258ff, Gillner 1998: 154, Höffner 1969: 142).

Die Themenstellungen sowohl historischer als auch theologischer Untersuchungen, die unterschiedliche fachliche Interessen zum Ausdruck bringen, greife ich im Rahmen meiner Analyse auf, sofern sie für meine Fragestellung relevant sind. Ich werde jedoch weder die einzelnen Diskussionszusammenhänge der Forschungsliteratur nachzeichnen noch eigens Stellung zu den jeweiligen Debatten beziehen.

Der wesentliche Unterschied zu den bestehenden Forschungsarbeiten zur Kontroverse zwischen Las Casas und Sepúlveda sowie zur spanischen Scholastik um Vitoria besteht in dem analytischen Zugang zum historischen Quellenmaterial. Gegenüber den vorrangig induktiven Vorgehensweisen, die vor allem in historischen Analysen (teils auch in einigen Ansätzen qualitativer Sozialforschung) zum Einsatz kommen, erfolgt meine Untersuchung theoriegeleitet. Die Theorieorientierung hat methodische Vorteile. Zwar kann die Orientierung an bestimmten konzeptuellen Festlegungen auch das Problem mit sich bringen, dass der Forschungsansatz zu wenig Offenheit gegenüber dem empirischen Material aufweist und somit zu analytischen Fehlschlüssen beiträgt. Diese Problematik lässt sich jedoch methodisch kontrollieren, wie ich anhand der methodologischen Ausführungen zum Begriff ›Sozialtheorie‹ aufzeige (vgl. Kap. 2). Die leitende Frage nach den Grenzen der Sozialwelt und die Verzahnung von theoretischer Begriffsbildung und interpretativer Analyse erlauben es, das Quellenmaterial fokussierter als in Arbeiten ohne Theorieorientierung in den Blick zu nehmen. Die begrifflichen Differenzierungsmöglichkeiten, die sich hinsichtlich der zugrunde gelegten Theorie historischer Wissensordnungen ergeben, ermöglichen eine neue Perspektive auf die im Grunde altbekannte Kontroverse der spanischen Kolonialzeit. Dadurch dass das ›Was‹ und das ›Wie‹ der praktischen Wissensproduktion systematisch zusammen gedacht werden, lassen sich die Bedingungen im Rahmen der Scholastik

bis heute anhaltenden simplifizierenden Wertung kritisch. Gillner (1997) und Bordat (2008) perpetuieren dagegen das Schwarz-Weiß-Schema.

und der Buchbezogenheit des gelehrten Wissens auf die Aussagen von Las Casas, Sepúlveda sowie Vitoria beziehen, um so die Bedeutungsgehalte der verwendeten Begriffe und Theoreme analytisch genauer herauszuarbeiten. Da den Wissensspraxen im Rahmen der Wissensordnung des 16. Jahrhunderts auf diese Weise Rechnung getragen wird, lassen sich die spezifischen Merkmale der frühneuzeitlichen Debatte prägnant erfassen. Die markanten Unterschiede zwischen den gesellschaftlich geltenden Grenzziehungen der Moderne und am Beginn der Frühen Neuzeit geraten mittels dieses Vorgehens in den Blick.

Hinsichtlich des Verhältnisses von Theorie und Empirie ist eine weitere Besonderheit, dass der konzeptionelle Entwurf, der die Beobachtung und Deutung des empirischen Materials anleitet, nicht gegenüber einer kontinuierlichen Überprüfung immunisiert ist. Die vorgeschlagene Theorie-Empirie Verzahnung erweist sich damit als Alternative zu apriorischen Verfahren. Exemplarisch lässt sich dies anhand einer aktuellen Studie von Philippe Descola (2011) verdeutlichen. Aufgrund einer gewissen thematischen Nähe möchte ich kurz auf diese Untersuchung eingehen und erläutern, welche Probleme entstehen, wenn man kein reflexives Verfahren von Theorieentwicklung und empirischer Forschung zugrunde legt.

Die Analyse von Descola (2011) wartet mit zwei wesentlichen Thesen auf. Die zentrale Aussage ist, dass die dualistische Trennung von Kultur und Natur keine universelle Geltung besitzt, sondern eine partikulare Erscheinung der westlichen Moderne ist. Ausgehend von dieser Feststellung, die sich auf ein reichhaltiges Material an Feldforschungen nicht-europäischer Völker (etwa die Achuar in Amazonien) stützt, schlägt Descola eine monistische Anthropologie der Weltansichten bzw. Kosmologien vor, die die dualistische Orientierung der Wissenschaften überwindet, in deren Rahmen der moderne Gegensatz von Natur und Kultur vielmehr mit den Ausprägungen anderer Kosmologien analytisch ins Verhältnis gesetzt werden kann. Sein analytisches Schema zielt auf die Untersuchung der allgemeinen Strukturierungsformen der menschlichen Erfahrung ab, nämlich der grundlegenden Schemata, auf die sich letztlich sämtliche Modalitäten der Schematisierung individueller und kollektiver Erfahrung zurückführen lassen. Descola (2011: 188f) kommt zu dem Schluss, dass sich – trotz empirischer Vielfalt an Ontologien und Kosmologien – transkulturell beobachten lasse, dass alle Formen der Strukturierung der Erfahrung primär auf dem egologischen Mechanismus der Identifikation beruhen, durch den hinsichtlich des binären Gegensatzes von ›Interiorität‹ und ›Physikalität‹ (bzw. ›Innen‹ und ›Außen‹) entweder Ähnlichkeiten oder Unterschiede festgelegt werden.⁶ Den Modalitäten der Identifikation nachgeordnet sei dagegen die

6 Von der strukturalen Anthropologie von Claude Lévi-Strauss' übernimmt Descola

Frage, wie bzw. auf welche Weise Beziehungssysteme bestehen, denn die Relationen, die zwischen den Entitäten unterhalten werden können, seien davon abhängig, welche Eigenschaften den ganz unterschiedlichen Entitäten zugeschrieben werden, da in diesem Vorgang initial festgelegt werde, ob und welche Beziehungen geknüpft werden können.⁷ Descola (2011: 193f) spricht hier provokativ mit Blick auf die Soziologie, die er in Bausch und Bogen mit Durkheims *holistischem* Sozialitätsverständnis gleichsetzt, von einem zu überwindenden Soziozentrismus.

Das zentrale Problem der Analyse ist, dass im Grunde zwei methodische Prinzipien zur Anwendung kommen, ohne dass diese systematisch aufeinander bezogen werden. Zum einen kommt ein apriorisches, vom Subjekt aus konzipiertes Verfahren zum Einsatz, das sowohl kulturelle als auch historische Universalität beanspruchen soll. Dieses Verfahren begründet den analytischen Zuschnitt. Zum anderen handelt es sich um eine deskriptive ideengeschichtliche Typologie, die aus der Empirie abgeleitet wird. Die typologische ideengeschichtliche Landkarte umfasst sowohl europäische als auch – das ist das Besondere – außereuropäische Kulturformen. Die empirischen Befunde werden aus eigenen Ethnografien oder der Forschungsliteratur entnommen. Descola geht es darum, die Natur-Kultur-Dualität, die für die Wissenschaften der westlichen Moderne als konstitutiv gilt, analytisch auf Distanz zu bringen, indem er zeigt, dass dieser ontologische Grundsatz nur eine Form (Naturalismus) neben anderen Ontologien (nämlich Totemismus, Analogismus, Animismus) darstellt. Hier liegt das Problem. Das Vorgehen wäre nicht

(2011: 155) den Gedanken, dass sich die Modalitäten der Erfahrung anhand einer endlichen Kombination von Möglichkeiten untersuchen lassen. Während Lévi-Strauss allerdings von den empirisch vorfindlichen Institutionengefügen ausgeht, um die den sozialen Formen zugrunde liegenden psychischen Strukturen des menschlichen Geistes zu analysieren, geht Descola gewissermaßen den entgegengesetzten Weg. Descola (2011: 181ff) entwickelt in einem Verfahren, das auf die Erfahrungsmodi eines abstrakten Subjekts reduziert, die Hypothese eines Vier-Felder-Schemas, das alle grundlegenden Typen von Ontologien einschließt, die die Schematisierung der Erfahrung ermöglichen. Von der Annahme eines psychophysischen Subjekt aus wird gefragt, ob begehrenden unspezifischen Objekten entweder Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit zugeschrieben werden kann, nämlich hinsichtlich der Interiorität und Physikalität, die dieses Ich an sich selbst wahrnimmt. Da der Mechanismus der Identifikation binär organisiert ist, ergibt die Kombination des binären Gegensatzes von Interiorität und Physikalität genau vier Möglichkeiten der Projektion des psychophysischen Subjekts auf die Objekte: 1) Totemismus: Sowohl die Interioritäten als auch die Physikalitäten sind ähnlich/gleich. 2) Analogismus: Sowohl die Interioritäten als auch die Physikalitäten sind unähnlich/verschieden. 3) Animismus: Die Interioritäten sind ähnlich/gleich, während die Physikalitäten unähnlich/verschieden sind. 4) Naturalismus: Die Physikalitäten sind ähnlich/gleich, während die Interioritäten unähnlich/verschieden sind.

7 Eine konzeptuelle Kritik an dieser Nachrangigkeit von Relationalität findet sich bei Lindemann (2014: 37ff).

problematisch, würde es sich lediglich um eine reine Deskription von Merkmalen bestimmter Typiken bzw. um eine Kompilierung und Systematisierung ethnologischer Forschungsergebnisse handeln. Descola vertritt aber zusätzlich einen starken Generalisierungsanspruch. Aus einem egologischen Konzept leitet er ein universelles Meta-Schema von vier Ontologien bzw. Grundprinzipien des Ordens von Welt ab.

Anhand der Ausführungen von Descola wird nicht klar, ob er an die transzendental-theoretische Tradition anknüpft, in der das Verhältnis eines Subjekts zu sich als letzte Gewissheit von Erkenntnis gesetzt ist, sodass ein transzendentales und ein empirisches Ich unterschieden werden. Auch Descola spricht von dem Selbstverhältnis eines Subjekts, ohne jedoch auszuführen, ob dadurch eine Verdoppelung des Subjekts oder nur ein empirisches Subjekt innerhalb einer bestimmten historischen Welt, in der es Objekt unter anderen Objekten ist, angesprochen ist. Descolas Ausführungen schwanken zwischen beiden Alternativen. Da die Konstruktion auf eine Typologie von Schemata hinausläuft, die weltweit beobachtet werden können, scheint hier zwar in erster Linie ein empirisches Ich gemeint zu sein. Reflektiert wird jedoch nicht, dass es sich in diesem Fall um eine bestimmte soziohistorische Form von Subjektivierung handeln würde. Descola vertritt einen universellen Anspruch der Konzeption. Dieser Anspruch ähnelt Formen des Apriorismus transzendental-theoretischer Subjektphilosophien. Obwohl Descola den Kolonialismusverdacht ethnozentristischer Annahmen kennt und selbst Kritik an Geschichtsphilosophien und essenzialistischen Konzeptionen der Ethnologie und Kulturanthropologie übt, formuliert er unter der Hand geschichts- und kulturenthobene Prinzipien. Solche Konzeptionen, die bestimmte Annahmen verabsolutieren, werden üblicherweise von der postkolonialen Kritik als Pseudo-Universalismus abendländischen Denkens bzw. westlicher Wertevorstellungen entlarvt.

Der Anspruch auf Universalität wirft die methodologische Frage auf nach dem Status des Schemas, das Descola selbst verwendet. Wenn bestimmte universelle Annahmen (nämlich der Mechanismus der Identifikation einschließlich des psychophysischen Dualismus) als konstitutiv für jede Art von Schematismen gesetzt sind, unterliegt auch Descolas Vier-Felder-Schema dieser ontologischen Annahme? Man könnte folglich die Frage stellen, welchem Typ von Ontologie bzw. welchem Weltzugang das methodische Vorgehen zuzuordnen ist, das Descola bei seiner Analyse leitet. Descola (2011: 443ff) räumt dieses Problem zwar am Rande ein, ohne jedoch einen methodologischen Lösungsvorschlag anzubieten. Die Rechtfertigung seiner Argumente leitet er letztlich aus der Empirie ab. Descola gelingt es auf diese Weise natürlich nicht, seine theoretischen Annahmen zu begründen. Diese lassen sich nicht empirisch begründen. Sofern man empirische Wahrnehmung nicht im Sinne eines naiven Realismus einfach als passive Rezeption des sich Darbie-

tenden versteht, ist der Standpunkt unhaltbar, dass sich aus der Empirie ableiten ließe, was als leitende Vorstellung die empirische Analyse strukturiert.

Die kurze Diskussion des Ansatzes von Descola bietet bereits einen Ausblick auf die im Folgenden zu erörternden Problemstellungen. Anhand der exemplarischen Auseinandersetzung zeigt sich, dass insb. in historisch- und kulturvergleichenden Analysen eine reflexive Verzahnung von Theorie und Empirie erforderlich ist. Die methodologische Rahmung der allgemeinen Theorie historischer Wissensordnungen, die ich in den folgenden Kapiteln vorschlage, bietet die Möglichkeit diesen Anspruch auf Reflexivität einzulösen.